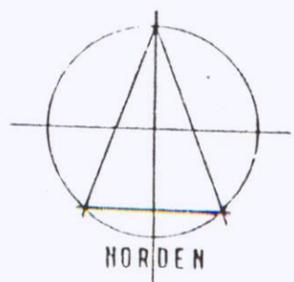


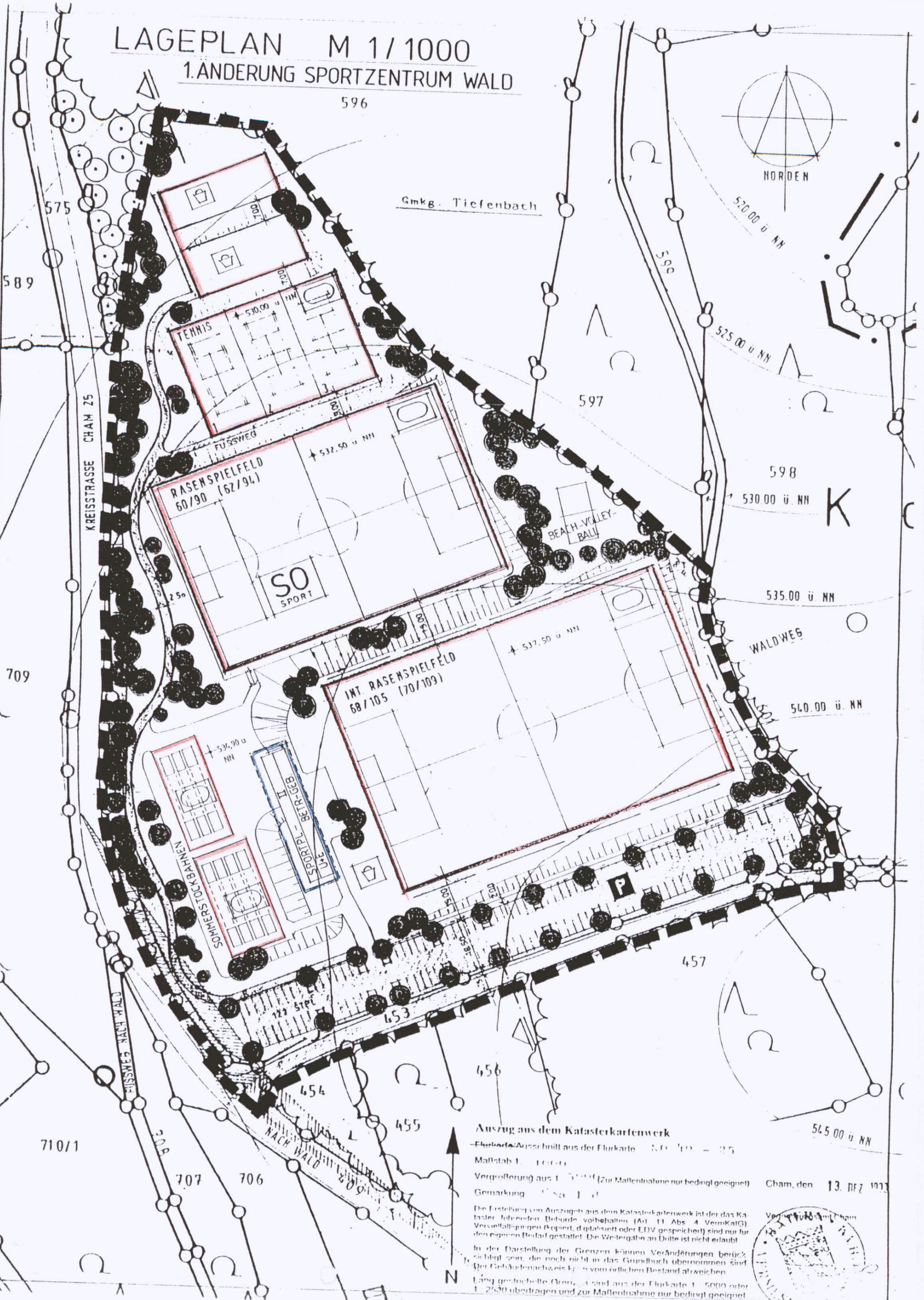
# LAGEPLAN M 1/1000

## 1. ANDERUNG SPORTZENTRUM WALD

596



Gmkg. Tiefenbach

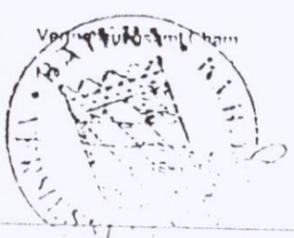


### Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte-Ausschnitt aus der Flurkarte 50/10 - 25  
 Maßstab 1:1000  
 Vergrößerung aus 1:2500 (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)  
 Gemarkung Cham

Cham, den 13. DEZ 1973

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art 11 Abs 4 VermKatG).  
 Versiallgepingen (Papier, digitalisiert oder EDV gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.  
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.  
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.  
 Läng gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



B.Nr. 34.14.I

Verbandskraft: "24.11.88"

88.50 (N. Schmidbauer)

## ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES

### SPORTZENTRUM WALD

durch DECKBLATT NR. 1

Bebauungsplan Nr. 610/1

#### 1. BEGRÜNDUNG:

Die vorgesehene Sport - bzw. Mehrzweckhalle wird nicht mehr im Bebauungsplanbereich "Sportzentrum Wald" ausgeführt. Auf den dafür vorgesehenen Platz sollen nun das Sportheim und die Sommerstockbahnen entstehen. Auf den geplanten Kinderspielplatz - Standort wird ein Beach - Volleyball - Feld errichtet und der Kinderspielplatz rückt auf den ehemaligen Standort der Sommerstockbahnen. Die Fläche für das geplante Sportheim wird gestrichen und bleibt Böschung.

#### 2. ÄNDERUNG TEXTL. FESTSETZUNGEN:

##### Pkt. 1.3 Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1

Bauform: rechteckiger Baukörper mit Sattel - und Pultdächer

Dachform: Sattel - und Pultdach 15° - 21°

Dachdeckung: kleinteilige Dachelemente, Wellplatten, bzw. Trapezblech in ziegelroter Farbe zulässig

Dachgauben: unzulässig

Kniestock: unzulässig

Sockelhöhe: nicht über 0,30 m ab OK Gelände und farbl. mit dem Gebäude harmonisch

Dachüberstand: Ortgang max. 1,00 m

Traufe max. 0,85 m (waagr. gemessen)

Wandhöhe: höchstens 6,00 m von OK Gelände gemessen

In allen übrigen Punkten bleibt der genehmigte Bebauungsplan unberührt.

Planung:

Architekturbüro M. Leeb

Kastanienweg 4

93426 Roding

09461/4829

Gez. am: 22. Nov. 1999  
Wald, den

Hugo Bauer, 1. Bürgermeister



# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 91 Bay BO erläßt der Gemeinderat folgende

## Satzung

### § 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes " Sportzentrum Wald " in der Fassung vom ~~1.0. Nov. 1999~~ ist beschlossen.

### § 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes - Planzeichnung und textliche Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften werden mit der Bekanntmachung und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Wald, den 22. Nov. 1999



  
Hugo Bauer, 1. Bürgermeister

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. LAUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **11. Aug. 1999** die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

### 2. AUSLEGUNG:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom **12. Aug. 1999** wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **08. Sep. 1999** bis **07. Okt. 1999** den Trägern öffentlicher Belange und den Grundstückseigentümern ausgelegt.

### 3. SATZUNG:

Die Gemeinde Wald hat mit Beschluß des Gemeinderates vom **10. Nov. 1999** die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **10. Nov. 1999** als Satzung beschlossen.

### 4. INKRAFTTRETEN:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am **24. Nov. 1999** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag im Rathaus Wald zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215 a BauGB ist hingewiesen worden.

Wald, den **22. Nov. 1999**



*Hugo Bauer*  
.....  
1. Bürgermeister Hugo Bauer